

## **Zuchtprogramm für die Rasse American Curly Horse des Bayerischen Zuchtverbandes für Kleinpferde und Spezialpferderassen e. V.**

|   |    |
|---|----|
| 1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch .....   | 3  |
| 2. Geografisches Gebiet.....  | 3  |
| 3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband.....                                       | 3  |
| 4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale .....                                | 3  |
| 5. Eigenschaften und Hauptmerkmale .....  | 3  |
| 6. Selektionsmerkmale .....   | 4  |
| 7. Zuchtmethode .....   | 5  |
| 8. Unterteilung des Zuchtbuches.....  | 5  |
| 9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch .....                                   | 6  |
| (9.1) Zuchtbuch für Hengste .....   | 6  |
| (9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....                          | 6  |
| (9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....                         | 6  |
| (9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                               | 7  |
| (9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....                            | 7  |
| (9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches) .....                       | 7  |
| (9.2) Zuchtbuch für Stuten .....  | 7  |
| (9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....                            | 7  |
| (9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....                           | 8  |
| (9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                               | 8  |
| (9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....                            | 8  |
| (9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches) .....                       | 8  |
| 10. Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung.....                            | 9  |
| (10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis.....                          | 9  |
| (10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises.....                               | 9  |
| (10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung.....                         | 10 |
| (10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung .....                               | 10 |
| (10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung .....                           | 10 |
| (10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial .....                               | 11 |
| (10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung .....                        | 11 |
| (10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung .....    | 11 |
| (10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung .... | 12 |
| 11. Selektionsveranstaltungen .....   | 12 |
| (11.1) Körung.....  | 12 |
| (11.2) Stutbucheintragung .....   | 12 |
| (11.3) Leistungsprüfungen.....  | 12 |

|   |           |
|---|-----------|
| (11.3.1) Hengstleistungsprüfungen .....   | 12        |
| (11.3.2) Zuchtstutenprüfungen .....   | 13        |
| 12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung .....  | 14        |
| 13. Einsatz von Reproduktionstechniken .....  | 14        |
| (13.1) Künstliche Besamung .....  | 14        |
| (13.2) Embryotransfer .....   | 15        |
| (13.3) Klonen .....   | 15        |
| 14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten .....  | 15        |
| 15. Zuchtwertschätzung .....  | 15        |
| 16. Beauftragte Stellen .....   | 15        |
| 17. Weitere Bestimmungen .....  | 16        |
| (17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd - Unique Equine Lifenumber - UELN) .....   | 16        |
| (17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch .....   | 17        |
| (17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes .....   | 17        |
| (17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung .....  | 17        |
| (17.3.2) Zuchtbrand .....   | 17        |
| (17.4) Transponder .....  | 17        |
| (17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen .....  | 17        |
| <i>Anlage 1 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmalen .....</i>   | <i>18</i> |
| <i>Anlage 2 - Tierärztliche Bescheinigung .....</i>   | <i>21</i> |
| <i>Anlage 3 - Richtlinien für die Eigenleistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen .....</i> | <i>23</i> |

## Zuchtprogramm für die Rasse American Curly Horse des Bayerischen Zuchtverbandes für Kleinpferde und Spezialpferderassen e. V.

### 1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die Svenska American Curlyhorse-föreningen, Nicolai Skillerhult, 611 92 Nyköping, Svenska ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse American Curly Horse führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation auf [www.svenskaamericancurlyhorseforeningen.se](http://www.svenskaamericancurlyhorseforeningen.se) aufgestellten Grundsätze ein.

### 2. Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der Bayerische Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e. V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst: Deutschland, Österreich und die Schweiz

### 3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 31.12.2019):

Stuten: 17 Stuten

Hengste: 5 Hengste

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website [www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c135\\_Jahresberichte-FN-DOKR.html](http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c135_Jahresberichte-FN-DOKR.html) einzusehen.

### 4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

*Das American Curly Horse ist ein umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges Pferd, das bestens für die Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeignet ist. Besonders charakteristisch ist das gewellte bzw. gelockte Deck- und Langhaar. Es gibt auch glatthaarige Curlys, die straight curlys genannt werden. Pferdehaarallergiker reagieren in der Regel auf die Fellbeschaffenheit des Curlys nicht und zeigen verringerte bis keine allergischen Reaktionen. Aufgrund dieser besonderen Eignung für Pferdehaarallergiker ist eine möglichst große Typvariation des Curlys erstrebenswert, um alle Reit- und Fahrsportdisziplinen abzudecken.*

### 5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Rasse</b>                 | <b>American Curly Horse</b>   |
| <b>Herkunft</b>              | ursprünglich Nordamerika  |
| <b>besondere Eigenschaft</b> | typisch für das Curly Horse ist, dass Pferdeallergiker auf diese Rasse verringerte allergische Reaktionen zeigen  |
| <b>Größe</b>                 | ab ca. 135 cm; dem Typ entsprechend   |
| <b>Fell</b>                  | gelocktes, gewelltes oder glatthaariges Fell (straight curly)   |
| <b>Farbe</b>                 | alle Farben, auch Schecken  |
| <b>Typ</b>                   | Die äußere Erscheinung ist dem jeweiligen Classic-Sportpferde-, Western-, Gangpferde-, Freizeitpferde bzw. Ponytyp entsprechend.<br>Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines korrekten und harmonischen Pferdes/Ponys mit trockenen und |

ausdrucksvollen Kopf mit großen, lebhaften und freundlichen Augen, die mandelförmig sein können; nicht zu großen Ohren, einer gut geformter Halsung, einer plastischen Bemuskelung sowie korrekten, klaren Gliedmaßen, eine etwas kürzere Maulspalte gilt nicht als fehlerhaft

### **Körperbau**

Erwünscht ist ein harmonischer, für Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeigneter Körperbau. Dazu gehören: ein mittellanger, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit, ein adäquat in den Rücken hineinreichender Widerrist; ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit nicht zu hoch angesetztem Schweif, eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand. Erwünscht ist weiterhin ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, ausreichend großen Gelenken, mittellangen Fesseln und festen, wohlgeformten, mittelgroßen Hufen. Außerdem eine korrekte, d. h. von vorne und hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk gut gewinkeltes Hinterbein.

### **Bewegungsablauf / Grundgangarten**

Fleißig, taktrein, schwungvoll und raumgreifend. Der Schub soll erkennbar aus der Hinterhand über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden.

### **Interieur, Veranlagung, Gesundheit**

#### *Charakter*

Umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges Pferd, das bestens für die Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeignet ist. Ein guter Charakter und ein ausgeglichenes Temperament sollen erkennbar sein.

#### *Gesundheit*

Robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern

## **6. Selektionsmerkmale**

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

### **Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:**

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab (beim Gangpferdetyp dem Typ entsprechend weitere Gänge)
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reit-, Spring- oder Fahranlage

## **7. Zuchtmethode**

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Folgende Rassen/Populationen sind zur Anpaarung zugelassen:

- Quarter Horse, Paint Horse, Appaloosa, Morgan, Mustang (Westertyp),
- Arabisches Vollblut (Freizeittyp),
- WBFSH-Reitpferderassen, Englisches Vollblut, Traber (Sportpferdetyp),
- Deutsches Reitpony (Ponytyp),
- Missouri Foxtrotter (Gangpferdetyp)

Anpaarungen von diesen Rassen untereinander sind nicht zugelassen. Pferde der zugelassenen Rassen werden lediglich in das Hengstbuch II/Stutbuch II für American Curly Horse eingetragen. Sie erhalten einen entsprechenden Vermerk in dem Zuchtbuch.

Nachkommen dieser Rassen sind dann in das Hengstbuch I bzw. Stutbuch I eintragungsfähig, wenn sie nicht mehr als 25% Fremdblutanteil besitzen. Führen diese Nachkommen mehr als 25% Fremdblut, sind diese nur in das Hengstbuch II, Stutbuch II bzw. das Vorbuch eintragungsfähig.

## **8. Unterteilung des Zuchtbuches**

Das Zuchtbuch wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch

| <b>Abteilung</b>                  | <b>Geschlecht</b>    |                    |
|-----------------------------------|----------------------|--------------------|
|                                   | <b>Hengste</b>       | <b>Stuten</b>      |
| <b>Hauptabteilung (HA)</b>        | Hengstbuch I (H I)   | Stutbuch I (S I)   |
|                                   | Hengstbuch II (H II) | Stutbuch II (S II) |
|                                   | Anhang (A)           | Anhang (A)         |
|                                   | Fohlenbuch           | Fohlenbuch         |
| <b>Zusätzliche Abteilung (ZA)</b> | Vorbuch (V)          | Vorbuch (V)        |

## 9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

### (9.1) Zuchtbuch für Hengste

#### (9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden auf Antrag frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde, bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlichen anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die einen maximalen Fremdblutanteil der zugelassenen Rassen (anhand der letzten drei Generationen) von 25% aufweisen,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Alle bis zum 31.12.2008 in Amerika als American Curly Horse registrierten Pferde, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht voll erfüllen, sind in das Hengstbuch I eintragungsfähig, sofern sie die weiteren Anforderungen erfüllen. Für diese Pferde und deren Nachkommen gilt ein Bestandsschutz.

#### (9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde, bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlichen anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der

tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Alle bis zum 31.12.2008 in Amerika als American Curly Horse registrierten Pferde, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht voll erfüllen, sind in das Hengstbuch II eintragungsfähig, sofern sie die weiteren Anforderungen erfüllen. Für diese Pferde und deren Nachkommen gilt ein Bestandsschutz.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

#### **(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

#### **(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse.

#### **(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)**

Es können Hengste auf Antrag frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des American Curly Horse entsprechen,
- die phänotypisch gelockt sind
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

### **(9.2) Zuchtbuch für Stuten**

#### **(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Eingetragen werden Stuten, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die einen maximalen Fremdblutanteil der zugelassenen Rassen (anhand der letzten drei Generationen) von 25% aufweisen,

- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1 ZVO) aufweisen.

Alle bis zum 31.12.2008 in Amerika als American Curly Horse registrierten Pferde, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht voll erfüllen, sind in das Stutbuch I eintragungsfähig, sofern sie die weiteren Anforderungen erfüllen. Für diese Pferde und deren Nachkommen gilt ein Bestandsschutz.

#### **(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1 ZVO) aufweisen.

Alle bis zum 31.12.2008 in Amerika als American Curly Horse registrierten Pferde, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht voll erfüllen, sind in das Stutbuch II eintragungsfähig, sofern sie die weiteren Anforderungen erfüllen. Für diese Pferde und deren Nachkommen gilt ein Bestandsschutz.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1 ZVO) aufweisen.

#### **(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

#### **(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse.

#### **(9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)**

Es können Stuten auf Antrag frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des American Curly Horse entsprechen,
- die phänotypisch gelockt sind
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,

- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1 ZVO) aufweisen.

## 10. Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

| Mutter                   |                      | Hauptabteilung            |                           |                           | Zusätzliche Abteilung<br>Vorbuch (Stuten) |
|--------------------------|----------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---|
|                          |                      | Vater                     | Stutbuch I                | Stutbuch II               |   |
| Haupt-<br>Abteilung      | Hengstbuch I         | Abstammungs-<br>nachweis  | Abstammungs-<br>nachweis  | Geburts-<br>bescheinigung | Geburts-<br>bescheinigung                 |
|                          | Hengstbuch II        | Abstammungs-<br>nachweis  | Abstammungs-<br>nachweis  | Geburts-<br>bescheinigung | Geburts-<br>bescheinigung                 |
|                          | Anhang               | Geburts-<br>bescheinigung | Geburts-<br>bescheinigung | Geburts-<br>bescheinigung | Geburts-<br>bescheinigung                 |
| Zusätzliche<br>Abteilung | Vorbuch<br>(Hengste) | Geburts-<br>bescheinigung | Geburts-<br>bescheinigung | Geburts-<br>bescheinigung | X   |

### (10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

#### (10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß B.13.3 Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

#### (10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,

- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

## **(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung**

### **(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung**

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt und
- das Fohlen entstammt keiner Anpaarung von Eltern, die beide im Vorbuch eingetragen sind.

### **(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung**

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ

q) Name und Funktion des Unterzeichners.

### **(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial**

Soll Zuchtmaterial gehandelt oder die aus Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen in ein Zuchtbuch eines Zuchtverbandes eingetragen werden, muss für dieses Zuchtmaterial bzw. für die aus dem Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen die für dieses Zuchtmaterial ausgestellte Tierzuchtbescheinigung mitgeführt werden.

Die Tierzuchtbescheinigungen für Samen, Eizellen und Embryonen enthalten die gemäß VO (EU) 2016/1012 geforderten Mindestinhalte. Die Tierzuchtbescheinigungen müssen gemäß den Mustern im Anhang III, Abschnitt B-D der DVO (EU) 2017/717 ausgestellt werden.

Zuchtmaterial muss von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet sein bei

- Abgabe in andere EU-Mitgliedsstaaten/ Vertragsstaaten/ Drittländer
- Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands,
- Abgabe von Embryonen an Tierhalter
- Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn von diesen gefordert

Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen besteht aus zwei (Abschnitt A und B), die für Embryonen aus vier Abschnitten (Abschnitt A, B, C und D).

- a) Abschnitt A der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen bzw. die Abschnitte A und B der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen mit den Angaben zu dem/den Spendertier/en des Zuchtmaterials stellt der Verband gemäß Anhang V Teil 1 sowie Teil 2 Kapitel I der VO (EU) 2016/1012 aus.
- b) Abschnitt B der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen mit
  - den Angaben zum Samen ergänzt die Besamungsstation gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel II der VO (EU) 2016/1012bzw.
  - den Angaben zu den Eizellen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel III der VO (EU) 2016/1012
- c) Abschnitt C mit den Angaben zu den Embryonen und Abschnitt D mit den Angaben zum Empfängertier der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel IV der VO (EU) 2016/1012.

Gemäß den Vorgaben im Anhang V, Teil 2, Kap. II, III und IV der VO (EU) 2016/1012 sind in den Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial, für die Tiere von denen dieses Zuchtmaterial stammt, neben den allgemein geforderten Inhalten folgende rassespezifische Angaben zu machen:

- a) Tierzuchtbescheinigungen für Samen
  - Ergebnisse der Leistungsprüfung (Exterieur) des Hengstes
- b) Tierzuchtbescheinigungen für Eizellen
  - Ergebnisse der Leistungsprüfung (Exterieur) der Spenderstute
- c) Tierzuchtbescheinigung für Embryonen
  - Ergebnisse der Leistungsprüfungen (Exterieur) beider genetischer Elterntiere

### **(10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung**

#### **(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung**

Für ein Pferd, das in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragen ist, muss die Eintragungsbestätigung mit der Überschrift „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Pferd - keine Tierzuchtbescheinigung nach EU-Tierzucht-Verordnung“ versehen werden.

Die Ausstellung einer Eintragungsbestätigung erfolgt, wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

- das Pferd erfüllt die Eintragungsvoraussetzungen für die Eintragung in das Vorbuch.

#### **(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung**

Die Eintragungsbestätigung muss die gleichen Angaben enthalten, wie der Abstammungsnachweis, sofern diese Informationen vorliegen.

## **11. Selektionsveranstaltungen**

### **(11.1) Körung**

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) des Zuchtbuches eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 ZVO und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

### **(11.2) Stutbucheintragung**

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden nur Stuten zugelassen:

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) des Zuchtbuches eingetragen sind.

### **(11.3) Leistungsprüfungen**

#### **(11.3.1) Hengstleistungsprüfungen**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Es werden auch Hengstleistungsprüfungen anerkannt, die gemäß Tierzuchtgesetz vergleichbare Anforderungen zu 11.3.1.1 bzw. 11.3.1.2 dieses Zuchtprogramms aufweisen.

Eine Hengstleistungsprüfung ist zur weiteren Informationsgewinnung über die Leistung des Hengstes erwünscht, jedoch keine Pflicht für die Eintragung in das Hengstbuch I.

Hengste, die gemäß (11.3.1.1) die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß (11.3.1.2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

#### **(11.3.1.1) Feld- und Kurzprüfung**

Die Hengstleistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (Anlage 3 ZVO).

Für die Hengstleistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von

Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (Anlage 3 ZVO).

Für Hengste der Rasse American Curly Horse sowie für Hengste der zugelassen Rassen werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung EXI - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Reiten (Wesenstest)
- Prüfung DI - 2 Tage **Kurzprüfung**- Zuchtrichtung Reiten

#### **(11.3.1.2) Turniersportprüfung**

Alternativ zur Feldprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn Erfolge in Turniersportprüfungen nachgewiesen werden können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren und Western durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

die 5malige nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung mindestens in

- Dressur Kl. A oder
- Springen Kl. A oder
- Fahren Kl. A oder
- Vielseitigkeit Kl. VA oder

die 3malige Platzierung in einer höherwertigen Prüfung der einzelnen Disziplinen.

Darüber hinaus werden folgende Westernsportergebnisse anerkannt:

- die fünfmalige Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Prüfungen der LK 1 und 2 auf Turnieren der Kategorie B, A, AQ oder DM in den Disziplinen Reining, Trail, Western Pleasure, Western Riding, Superhorse, Working Cowhorse oder
- die zehnmalige Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Prüfungen der LK 1 und 2 auf Turnieren der Kategorie B, A, AQ oder DM in der Disziplin Trail.

Darüber hinaus wird folgendes Ergebnis beim Bundesweiten Championat des Freizeitpferdes/-ponys anerkannt:

- das Erreichen einer Mindestgesamtpunktzahl von 65 Punkten, wobei keine Wertnote bzw. Punktzahl unter 5,0 liegen darf.

•

#### **(11.3.2) Zuchtstutenprüfungen**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Feld- oder Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Es werden auch Zuchtstutenprüfungen anerkannt, die gemäß Tierzuchtgesetz vergleichbare Anforderungen zu 11.3.2.1 bzw. 11.3.2.2 dieses Zuchtprogramms aufweisen.

Stuten, die gemäß (11.3.2.1) die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß (11.3.2.2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

##### **(11.3.2.1) Stations- und Feldprüfung**

Die Zuchtstutenprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (Anlage 3 ZVO).

Für die Zuchtstutenprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stations- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (Anlage 3 ZVO).

Für Stuten der Rasse American Curly Horse werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CII - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten,

- Prüfung EI - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Reiten sowie
- Prüfung EXI - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Reiten (Wesenstest)

### **(11.3.2.2) Turniersportprüfung**

Alternativ zur Zuchtstutenprüfung auf Station und im Feld gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn Erfolge in Turniersportprüfungen nachgewiesen werden können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren und Western durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

die 5malige nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung mindestens in

- Dressur Kl. A oder
- Springen Kl. A oder
- Fahren Kl. A oder
- Vielseitigkeit Kl. VA oder

die 3malige Platzierung in einer höherwertigen Prüfung der einzelnen Disziplinen.

Darüber hinaus werden folgende Westernsportergebnisse anerkannt:

- die fünfmalige Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Prüfungen der LK 1 und 2 auf Turnieren der Kategorie B, A, AQ oder DM in den Disziplinen Reining, Trail, Western Pleasure, Western Riding, Superhorse, Working Cowhorse

oder

- die zehnmalige Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Prüfungen der LK 1 und 2 auf Turnieren der Kategorie B, A, AQ oder DM in der Disziplin Trail.

Darüber hinaus wird folgendes Ergebnis beim Bundesweiten Championat des Freizeitpferdes/-ponys anerkannt:

- das Erreichen einer Mindestgesamtpunktzahl von 65 Punkten, wobei keine Wertnote bzw. Punktzahl unter 5,0 liegen darf.

## **12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung**

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet, sofern diese noch nicht vorliegt. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Spendertieren für Zuchtmaterial ist ein DNA-Profil vorzulegen.

## **13. Einsatz von Reproduktionstechniken**

### **(13.1) Künstliche Besamung**

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß

(11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben und die im Hengstbuch I eingetragen sind.

### (13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

### (13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

## 14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Genetische Defekte und genetische Besonderheiten sind in der Anlage 1 aufgeführt.

## 15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

## 16. Beauftragte Stellen

| Beauftragte Stelle   | Tätigkeit                     |
|--|-------------------------------|
| Bereich Zucht der FN, Warendorf<br>Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf<br><a href="http://www.pferd-aktuell.de">www.pferd-aktuell.de</a>  | Koordination<br>Datenzentrale |
| Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.<br>Landshamer Straße 11, 81929 München<br>E-Mail: <a href="mailto:info@bayerns-pferde.de">info@bayerns-pferde.de</a><br><a href="http://www.bayerns-pferde.de">www.bayerns-pferde.de</a>  | Leistungsprüfung              |
| Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.<br>Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach<br>E-Mail: <a href="mailto:poststelle@pzv.bwl.de">poststelle@pzv.bwl.de</a> ,<br><a href="http://www.pzv-bw.de">www.pzv-bw.de</a>  |                               |
| Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.<br>Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse<br>E-Mail: <a href="mailto:neustadt@pzvba.de">neustadt@pzvba.de</a> , <a href="http://www.pferde-brandenburg-anhalt.de">www.pferde-brandenburg-anhalt.de</a><br>E-Mail: <a href="mailto:stendal@pzvba.de">stendal@pzvba.de</a> ,<br><a href="http://www.pferde-sachsen-anhalt.de">www.pferde-sachsen-anhalt.de</a> |                               |
| Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.<br>Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock<br>E-Mail: <a href="mailto:info@pferdezuchtverband-mv.de">info@pferdezuchtverband-mv.de</a> ,<br><a href="http://www.pferdezuchtverband-mv.de">www.pferdezuchtverband-mv.de</a>  |                               |
| Rheinisches Pferdestammbuch e.V.<br>Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach<br>E-Mail: <a href="mailto:info@pferdezucht-rheinland.de">info@pferdezucht-rheinland.de</a> ,<br><a href="http://www.pferdezucht-rheinland.de">www.pferdezucht-rheinland.de</a>  |                               |

|   |  |
|---|--|
| <p>Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.<br/>Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl<br/>E-Mail: <a href="mailto:zentrale@pferdezucht-rps.de">zentrale@pferdezucht-rps.de</a><br/><a href="http://www.pferdezucht-rps.de">www.pferdezucht-rps.de</a></p> <p>Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.<br/>Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg<br/>E-Mail: <a href="mailto:info@pzzvst.de">info@pzzvst.de</a><br/><a href="http://www.pzzvst.de">www.pzzvst.de</a></p> <p>Westfälisches Pferdestammbuch e.V.<br/>Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster<br/>E-Mail: <a href="mailto:info@westfalenpferde.de">info@westfalenpferde.de</a><br/><a href="http://www.westfalenpferde.de">www.westfalenpferde.de</a></p> <p>Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.<br/>Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel<br/>E-Mail: <a href="mailto:info@pferdestammbuch-sh.de">info@pferdestammbuch-sh.de</a>,<br/><a href="http://www.pferdestammbuch-sh.de">www.pferdestammbuch-sh.de</a></p> <p>Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.<br/>Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf<br/>E-Mail: <a href="mailto:ponyverbandhannover@t-online.de">ponyverbandhannover@t-online.de</a>,<br/><a href="http://www.ponyhannover.de">www.ponyhannover.de</a></p> <p>Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.<br/>Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim<br/>E-Mail: <a href="mailto:vhessen@t-online.de">vhessen@t-online.de</a><br/><a href="http://www.ponyverband.de">www.ponyverband.de</a></p> <p>Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.<br/>Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta<br/>E-Mail: <a href="mailto:info@pferdestammbuch.com">info@pferdestammbuch.com</a>,<br/><a href="http://www.pferdestammbuch.com">www.pferdestammbuch.com</a></p> <p>Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.<br/>Am Allerufer 28, 27283 Verden<br/>E-Mail: <a href="mailto:info@zfdp.de">info@zfdp.de</a><br/><a href="http://www.zfdp.de">www.zfdp.de</a></p> |  |
|---|--|

## 17. Weitere Bestimmungen

### (17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd - Unique Equine Lifenumber - UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

**DE 484 41 15021 06**

Dabei bedeuten:

- DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE
- 484 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =384)
- 4115021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres
- 06 - Geburtsjahr (2006)

### **(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch**

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

### **(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes**

#### **(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung**

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.

#### **(17.3.2) Zuchtbrand**

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können den Zuchtbrand erhalten.

Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschenkel gegeben und ist freiwillig.

Folgendes Brandzeichen wird vergeben:



Unterhalb des Schenkelbrandes wird gleichzeitig zusätzlich eine zweistellige Nummer gebrannt. Diese Nummer setzt sich i.d.R. aus der 12. und 13. Ziffer der 15stelligen UELN (Lebensnummer) zusammen.

### **(17.4) Transponder**

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

### **(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen**

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbände geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

**Anlage 1 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmalen**

| <b>Erbfehler bzw. -defekte (Letalfaktoren)</b>     | <b>Rasse bzw. Zuchtbuch</b>                                  | <b>Untersuchung/ Aufnahme durch.....</b>  | <b>Max. Grad der Ausbildung</b>                     | <b>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten Zuchtbuchabteilungen</b>  | <b>Monitoring bei erfassten Pferden</b>   |
|--|--|---|---|---|---|
| Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*       | American Quarter Horse<br>American Paint Horse,<br>Appaloosa | Gentest bei Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE (American Paint Horse, American Quarter Horse, Appaloosa Horse)  | Heterozygoter Träger des schadhaften Gens           | Hengste und Stuten:<br>Eintragung in Anhang (American Paint Horse, Appaloosa Horse)<br>Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)                            | Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest  |
| Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1      | American Quarter Horse<br>American Paint Horse,<br>Appaloosa | Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch I oder II (American Paint Horse, Appaloosa Horse)<br>Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse) | Heterozygoter Träger des schadhaften Gens           | Hengste und Stuten:<br>Eintragung in Anhang (American Paint Horse)<br>Eintragung in Anhang b (Appaloosa Horse)<br>Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse) | Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest  |
|  | Percheron  | Empfehlung für Gentest bei Eintragung in Hengstbuch I bzw. Hengstbuch II  | Heterozygoter Träger des schadhaften Gens           | Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung  | Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest  |
|  | Alle anderen Rassen  | Gentest bei Verdacht  | Heterozygoter Träger des schadhaften Gens           | Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung  | Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest  |
|  | New Forest Pony  | Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.  | Träger des schadhaften Gens (Status n/P1 und P1/P1) | Hengste: Eintragung in Anhang   | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tier-zuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht. |
| Glycogen Branching Enzyme Deficiency (GBED)*       | American Paint Horse,<br>Appaloosa                           | Gentest bei Eintragung in Hengstbuch I bzw. Hengstbuch II (American Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse)  |   |   | Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest  |
| Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA) | American Paint Horse,<br>Appaloosa                           | Gentest bei Eintragung in Hengstbuch I bzw. Hengstbuch II (American Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse)  | Heterozygoter Träger des schadhaften Gens           |   |   |
| Lethal White Foal Syndrom (LWFS/LOW-Effekt)*       | American Paint Horse   | Gentest bei Eintragung ins Hengst- / Stutbuch I oder II   | Heterozygoter Träger des schadhaften Gens           |   | Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest  |

Zuchtprogramm für die Rasse American Curly Horse

|   |   |   |  |  |   |
|---|---|---|--|--|---|
| Schwere Immundefizienz (SCID)*            | kombinierte Araber  | Gentest bei allen Hengsten  | Heterozygoter Träger des schadhaften Gens              | Hengste: Eintragung in Anhang  | Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest  |
| Junctionalis Epidermolysis Bullosa (JEB)* | Belgisches Kaltblut   | Gentest bei allen Hengsten  | Heterozygoter Träger des schadhaften Gens              | Hengste: Eintragung in Anhang  | Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest  |
| Myotonie                                  | New Forest Pony<br>Deutsches Reitpony, die aus Trägerlinien stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger sind (Kantje's Ronaldo-Blut im Pedigree) | Gentest bei allen Hengsten und Stuten oder bei beiden Elterntieren  | Träger des schadhaften Gens (Status N/Myo und Myo/Myo) | Hengste: Eintragung in Anhang  | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.              |
| Fohlen-Immundefekt-Syndrom (FIS)          | Dales Pony  | Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.  | Träger des schadhaften Gens (Status N/FIS und FIS/FIS) | Hengste: Eintragung in Anhang  | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.              |
| Hoof Wall Separation Disease (HWSD)       | Connemara Pony  | Gentest ab 2018 bei allen Fohlen, deren Eltern nicht beide N/N sind; für die Eintragung in das H I oder II bzw. S I oder II müssen die Fohlenjahrgänge der Jahre 2016 und 2017, deren Eltern nicht beide N/N sind, ebenfalls getestet werden. | Heterozygoter Träger des schadhaften Gens              | kein Einfluss auf die Eintragung   | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht               |
| Caroli-Leberfibrose (CLF)                 | Freiberger  | Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden, sowie bei allen Fohlen, deren Väter Träger des schadhaften Gens sind.  | Heterozygoter Träger des schadhaften Gens              | Eintragung der neu einzutragenden Hengste in den Anhang. Bei bereits eingetragenen Hengsten hat das Ergebnis keinen Einfluss auf die Eintragung. | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse der Hengste werden auf der Website der FN veröffentlicht |
| Cerebelläre Abiotrophie (CA)              | Deutsches Reitpony und Kleines Deutsches Reitpferd  | Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.  | Heterozygoter Träger des schadhaften Gens              | Kein Einfluss auf die Eintragung   | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht               |

\*oligofaktorielle Erbdefekte

| <b>Gesundheitsmerkmale</b>                   | <b>Rasse</b>   | <b>Untersuchung/<br/>Aufnahme<br/>durch.....</b>   | <b>Max. Grad<br/>der Ausbildung</b>   | <b>Eintragungsbestimmungen:<br/>Stuten/Hengsten –<br/>Zuchtbuchabteilungen</b>  | <b>Monitoring bei erfassten Pferden</b>  |
|--|--|--|---|---|--|
| Kieferanomalien                              | alle   | Hengste: fachtierärztliche Untersuchung<br><br>Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung           | die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähne, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen.<br>Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen Zuchtprogramm-Abschnitten der Rassen. | Hengste: keine Körzulassung<br>Eintragung in Anhang<br><br>Stuten: Eintragung in Anhang<br><br>bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden   |
| Kryptorchismus/<br>Microorchismus            | alle   | Hengste: fachtierärztliche Untersuchung  | beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein   | Hengste: keine Körzulassung<br>Eintragung in Anhang<br>bei den Reitpferden: in Hengstbuch II  | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden   |
| Patellaluxation bzw. fixation                | - Shetland Pony, Dt. Part-Bred Shetland Pony, Dt. Classic Pony, Friesen Tinker | Hengste: fachtierärztliche Untersuchung (Palpation) aufgrund palpatorischer und adspektorischer Untersuchung | eine dislozierbare Patella  | Hengste: keine Körzulassung<br>Eintragung in Anhang   | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden   |
| Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes) | alle   | Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung                                    | Lähmung des Kehlkopfes  | Hengste: keine Körzulassung<br>Eintragung in Hengstbuch II  | Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden   |
| Spat   | Islandpferd  | Hengste: röntgenologische Untersuchung   | mittel- bis hochgradigen Spat-Befund  | Hengste: kein Einfluss auf die Eintragung   | Sofern in World Fungur veröffentlicht, dann Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden |

## Anlage 2 - Tierärztliche Bescheinigung

### Tierärztliche Bescheinigung zur Körung

Name des Hengstes: \_\_\_\_\_

Lebens-Nummer (UELN): \_\_\_\_\_

Farbe und Abzeichen:  
(vom Tierarzt auszufüllen) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Standort des Hengstes: \_\_\_\_\_

Besitzer: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir untersucht.**

1. Allgemeiner Gesundheitszustand: \_\_\_\_\_

2. Ansteckende Hautkrankheiten  nein  ja \_\_\_\_\_

3. Hufdeformation  nein  ja \_\_\_\_\_

4. Sind erworbene Exterieur-Mängel (Gallen, Überbeine, Sehnenveränderung u. ä.) festzustellen?  
 nein  ja \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

5. Sind Narben festzustellen die auf folgende Operationen hindeuten?

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> Kehlkopfpeifer-Operation |
|   | <input type="checkbox"/> Kopper-Operation         |
|   | <input type="checkbox"/> Nervenschnitt            |
|   | <input type="checkbox"/> Nabelbruch-Operation     |

6. Sind Gebissanomalien festzustellen?

nein  ja und zwar: \_\_\_\_\_

6a. Wird im Bereich der Schneidezähne eine vollständige zentrale Okklusion erreicht?

nein  ja \_\_\_\_\_

Abweichung in mm angeben

7. Geschlechtsorgane

7a) Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestiegen?

ja  nein

Hodengröße: links: \_\_\_\_\_ rechts: \_\_\_\_\_

Hodenkonsistenz: links: \_\_\_\_\_ rechts: \_\_\_\_\_

7b) Liegen aufgrund der klinischen Untersuchung Anzeichen für Veränderungen an den äußeren Geschlechtsorganen vor?

nein  ja \_\_\_\_\_

8. Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?

nein  ja \_\_\_\_\_

9. Liegen Anzeichen für eine Störung des Nervensystems vor?

nein  ja \_\_\_\_\_

10. Liegen Anzeichen für eine Ataxie vor?

nein  ja \_\_\_\_\_

11. Bei der Untersuchung wurden keine Hinweise für das Vorliegen von Hauptmängeln festgestellt.

nein  ja, folgende Hauptmängel liegen vor: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Der Hengst ist zur Überprüfung, ob Kehlkopf Pfeifen vorliegt, in Beizäumung ausreichend lange im Galopp zu beobachten. Im Verdachtsfall ist eine Endoskopie durchzuführen)

12. Liegt z. Z. ein ausreichender Impfschutz gegen Influenza vor? (d. h. abgeschlossene Grundimmunisierung)

ja  nein

Die letzten beiden Impfdaten waren \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ .

Es wurde der Impfstoff \_\_\_\_\_ verwendet.

13. Konnten Symptome einer ansteckenden Krankheit bei dem Hengst oder bei einem anderen Pferd des Bestandes festgestellt werden?

nein  ja \_\_\_\_\_

14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht folgende / keine Bedenken:

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel  
des Tierarztes

**Anlage 3 - Richtlinien für die Eigenleistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen**

Die detaillierten Bestimmungen bezüglich der zugelassenen Prüfungsformen können auf folgender Homepage nachgelesen werden:

[www.pferd-leistungspruefung.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen](http://www.pferd-leistungspruefung.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen)

Die LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen kann mittels folgendem Link heruntergeladen werden:

[www.pferd-leistungspruefung.de/files/71/LP-Richtlinie\\_Pony-\\_Kleinpferde-\\_und\\_Sonstige\\_Rassen\\_\(Beschluss\\_Dezember\\_2017\).pdf](http://www.pferd-leistungspruefung.de/files/71/LP-Richtlinie_Pony-_Kleinpferde-_und_Sonstige_Rassen_(Beschluss_Dezember_2017).pdf)